

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** Hansgrohe SE

**Anschrift:** Auestrasse 5-9, 77761 Schiltach

## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| A. Strategie & Verankerung   | 1  |
| A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung           | 1  |
| A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie                                | 3  |
| A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation       | 7  |
| B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen  | 10 |
| B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse                          | 10 |
| B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich                                 | 19 |
| B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern                               | 22 |
| B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern                                 | 25 |
| B5. Kommunikation der Ergebnisse   | 27 |
| B6. Änderungen der Risikodisposition   | 28 |
| C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen                                | 29 |
| C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich   | 29 |
| C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern | 30 |
| C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern   | 31 |
| D. Beschwerdeverfahren   | 32 |
| D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren                        | 32 |
| D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren   | 37 |
| D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens   | 39 |
| E. Überprüfung des Risikomanagements   | 41 |

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Die Gesamtverantwortung für die unternehmerischen Sorgfaltspflichten, insbesondere für die Überwachung des Risikomanagements liegt bei dem Vorstand der Hansgrohe SE. Innerhalb der Hansgrohe Geschäftsführung ist die Vorständin Personal für die Einhaltung der Menschenrechte verantwortlich. Zudem wurde eine Menschenrechtsbeauftragte bzw. MRB bestellt.

Zuständige Personen:

Der Vorstand der Hansgrohe SE:

Hans-Jürgen Kalmbach - Vorsitzender des Vorstands

Frank Semling - Vorstand Operations

Christophe Gurlan - Vorstand Vertrieb

Sandra Richter - Vorständin Personal / Arbeitsdirektorin

André Wehrhahn - Vorstand Finanzen

Menschenrechtsbeauftragte/MRB:

Yvonne Birkner

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

**Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Der Vorstand der Hansgrohe SE wird im regelmäßigen, vierteljährigen Turnus, mindestens jedoch einmal jährlich oder anlassbezogen über Status und Weiterentwicklung des Risikomanagement im Sinne des LkSG, über Beschwerden betreffend Menschenrechte oder Umweltaspekte, den Ergebnissen der daraufhin durchgeführten Untersuchungen und den Erkenntnissen aus Risikoanalysen von der MRB informiert. Zudem wird der Vorstand anlassbezogen über etwaige Meldungen von der MRB informiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde veröffentlicht und den Beschäftigten über die unternehmenseigene App sowie der Öffentlichkeit, unmittelbaren Zulieferern sowie Dritten über die Unternehmenswebsite zur Verfügung gestellt. Der Betriebsrat wurde per E-Mail über die Grundsatzklärung informiert.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Bekenntnis der Hansgrohe Gruppe Verantwortlichkeiten

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Die Grundsatzzerklärung wurde für den Berichtszeitraum nicht aktualisiert.  
Für die Hansgrohe Gruppe wurde aufgrund des Inkrafttretens des LkSG erstmalig eine derartige Grundsatzzerklärung erstellt.

Eine Aktualisierung der Grundsatzzerklärung ist für 2024 geplant.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Recht/Compliance
- Community / Stakeholder Engagement
- Sonstige: Betriebsrat

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Die Menschenrechtsstrategie ist eine gemeinschaftliche Anstrengung, die sich über verschiedene Bereiche und Geschäftsprozesse erstreckt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in diesen Bereichen sicherzustellen. Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Strategie liegt beim Vorstand und ist in der Beschreibung zum Risikomanagement im Sinne des LkSG verbindlich festgelegt und in folgenden Fachabteilungen verankert.

Personal/HR:

- Das Recruiting-Team ist verantwortlich dafür, Kinderarbeit zu vermeiden.
- HR-Verantwortliche sind zusammen mit den jeweiligen Vorgesetzten dafür verantwortlich, Zwangsarbeit/Sklaverei sowie jedweder Form der ungleichen Behandlung/Diskriminierung zu unterbinden, faire Arbeitsbedingungen und eine angemessene Entlohnung zur Bestreitung des Lebensunterhaltes sicherzustellen.
- In Abstimmung mit dem zuständigen HR-Verantwortlichen untersucht ein Investigations-Officer Beschwerden zu Diskriminierung und Mobbing. Dies kann beispielsweise durch das Team Diversity, Equity & Inclusion bzw. DEI geschehen oder durch im Prozess geschulte HR-Mitarbeitende vor Ort. DEI ist Ansprechpartner für Rückfragen.

Umweltmanagement:

Das Umweltmanagement stellt sicher, dass durch den Geschäftsbetrieb die natürliche Lebensgrundlage durch Umwelteinwirkungen, z.B. schädliche Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädliche Lärmemission und übermäßiger Wasserverbrauch, nicht belastet wird.

Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Beide Bereiche stellen die Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz sicher. Das betriebliche Gesundheitsmanagement wird unterstützt durch den Arbeitsmedizinischen Dienst und die externe Mitarbeitendenberatung.

Einkauf/Beschaffung:

Der Bereich Einkauf erfüllt die Sorgfaltspflichten des LkSG in Bezug auf unmittelbare und mittelbare Zulieferer.

Recht/Compliance:

Der Bereich Compliance erfüllt die Sorgfaltspflichten im Sinne des LkSG im eigenen Geschäftsbereich.

Community/Stakeholder Engagement:

Die in der MASCO Corporation und der MASCO Europe S.à r.l. angesiedelte Rechtsabteilungen, Legal Department, verantworten das Beschwerdeverfahren. Bei der MASCO Corporation handelt es sich um die Konzernmutter der Hansgrohe SE.

Sonstige:

Die Mitglieder des Betriebsrats sind Ansprechpersonen und Vertrauenspersonen in allen Belangen menschenrechtsbezogener Risiken.

**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten wurden definiert, sodass die Integration und Umsetzung der Strategie in den jeweiligen Fachabteilungen erfolgt. Der Hauptprozess zum LkSG, insbesondere zum Risikomanagement, wurde im Unternehmen verankert und ist in der Prozesslandschaft beschrieben. Des Weiteren berücksichtigen die Fachabteilungen und Prozesseigner die Strategie in ihren jeweiligen operativen Prozessen und Abläufe – bei Bedarf wurden diese entsprechend angepasst.

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Die verantwortlichen Fachabteilungen setzen die LkSG-Anforderungen in ihrem Verantwortungsbereich aufgrund ihrer Erfahrung und ihres Fachwissens um.

Personal/HR:

Beschäftigte verfügen über eine spezielle Ausbildung. In Bezug auf den "Effektiven Umgang mit von Diskriminierung Betroffenen" wurden mehrere Vertrauenspersonen aus dem Personalbereich geschult. Zudem wurden alle regionalen HR-Verantwortlichen, DEI-Verantwortliche und die MRB im Rahmen eines Investigationstrainings zum Prozess und der Durchführung einer Untersuchung im Beschwerdefall geschult.

Umweltmanagement:

Betrieblich Beauftragte mit spezieller Ausbildung sind für die Sicherstellung verantwortlich.

Arbeitssicherheit und Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Betrieblich Beauftragte mit spezieller Ausbildung sind für die Sicherstellung verantwortlich.

Betriebliches Gesundheitsmanagement:

Beschäftigte wurde als Vertrauensperson im "Effektiven Umgang mit von Diskriminierung Betroffenen" geschult.

Einkauf/Beschaffung:

Die Beschäftigten verfügen über eine fundierte Kenntnis von globalen Lieferketten und den damit einhergehenden Abläufen und Prozessen.

Recht/Compliance:

Der Group Compliance Officer verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich des Risikomanagements.

Community/Stakeholder Engagement:

Die Rechtsberatung wird von der MASCO Europe S.à r.l. übernommen.

Sonstige:

Jede beschäftigte Person kann sich vertrauensvoll an die Mitglieder des Betriebsrats wenden.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Die jährliche Risikoanalyse wurde von Januar bis November 2023 durchgeführt.

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Bei der Risikoanalyse wurden die Bestimmungen des LkSG, die BAFA-Handreichungen, externe Datenquellen sowie Erfahrungswerte der zuständigen Fachabteilungen und die Rückmeldungen zu den Fragebögen, die an Hansgrohe Gesellschaften oder unmittelbare Zulieferer versandt wurden, berücksichtigt.

Der Prozess der Risikoanalyse erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren, dem ein risikobasierter Ansatz zugrunde liegt. Es wird eine Vielzahl von quantitativen und qualitativen Datenquellen für die Bewertung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken herangezogen. Das Ziel des mehrstufigen Verfahrens ist es, frühzeitig Risiken im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und im Falle einer substantiierten Kenntnis bei mittelbaren Zulieferern zu identifizieren bzw. zu priorisieren.

Die abstrakte Risikoanalyse wurde durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Diese länder- und warengruppenspezifische Risikoanalyse basiert auf ein Excel-gestütztes Risikomanagement-Tool, das fortlaufend angepasst wird. Dabei werden die verwendeten Daten, wie beispielsweise Pressemeldungen, Indizes, Rankings, etc., jährlich aktualisiert, sodass eine dynamische, fortlaufende abstrakte Risikobewertung im eigenen Geschäftsbereich und sämtlicher Zulieferer gewährleistet ist. Nach Ermittlung der abstrakten Risiken werden abstrakt risikobehaftete Unternehmen, also Hansgrohe Gesellschaften und unmittelbare Zulieferer, einer konkreten Risikoanalyse unterzogen.

Die strukturierte Priorisierung ermöglicht ein strukturiertes Herausfiltern von risikolosen Geschäftsbereichen und Zulieferern sowie die Fokussierung auf eine tiefere Betrachtung von kritischen Geschäftsbereichen und Zulieferern. Das Verfahren befähigt Hansgrohe, wirksame und angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen für prioritäre Risiken oder Risikobereiche abzuleiten.

#### Unmittelbare Zulieferer:

Im ersten Schritt wurden dem externen Dienstleister für die Risikoanalyse eine Liste der unmittelbaren Zulieferer mit Informationen zu Herkunftsland und Warengruppe zur Verfügung gestellt. Danach wurde eine Risikoeinschätzung mit Hilfe des Excel-Tools des Dienstleisters durchgeführt. An die unmittelbaren Zulieferer, bei denen ein abstraktes potentiell Risiko identifiziert wurde, wurden jeweils risikospezifische Fragebögen versendet, um weitere Informationen zu sammeln. Im vierten Schritt erfolgte auf der Grundlage der Rückmeldungen zu den Fragebögen die konkrete Risikoeinschätzung anhand der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit, des Einflussvermögens, der zu erwartenden Schwere der Verletzung, der Eintrittswahrscheinlichkeit und Unumkehrbarkeit sowie der Art des Verursachungsbeitrags. Im finalen Schritt erfolgte die Ableitung von Vorbeuge- und Präventionsmaßnahmen.

#### Eigener Geschäftsbereich:

Im ersten Schritt wurde dem externen Dienstleister für die Risikoanalyse eine Liste der Hansgrohe Gesellschaften, d.h. der Produktions- und Vertriebsstandorte im In- und Ausland zur Verfügung gestellt. Im zweiten Schritt wurde eine abstrakte Risikoeinschätzung anhand der Warengruppe und des Standortes jeder Hansgrohe Gesellschaft durchgeführt. Es wurden alle LkSG-relevanten Risiken je Hansgrohe Gesellschaft und je Standort ermittelt. Anhand des Gesamtrisikos, das sich aus dem Länder- und Warengruppenrisiko zusammensetzt, wurden die Hansgrohe Gesellschaften anhand von Score-Werten priorisiert. Dem risikobasierten Ansatz folgend wurden zunächst die Hansgrohe Gesellschaften mit einem sehr hohen bzw. hohen Einzelrisiko untersucht. Anschließend folgten die Hansgrohe Gesellschaften, die ein mittleres, geringes und sehr geringes Gesamtrisiko auswiesen. Die so abstrakt für die Hansgrohe Gesellschaften ermittelten Risiken wurden im Rahmen der weiteren Risikoanalyse im Sinne des allgemeinen Risikomanagements als brutto Risiken klassifiziert.

Auf der Grundlage der ermittelten brutto Risiken wurde für jede Hansgrohe Gesellschaft ein Datenblatt generiert, in dem die länder- und warengruppenspezifischen Score-Werte für menschenrechts- und umweltbezogene Aspekte erfasst wurden. Nach erfolgter Plausibilisierung unter Berücksichtigung von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit wurden neben den brutto Risiken die in der Hansgrohe Gruppe bereits für jedes menschenrechts- und umweltbezogene Risiko implementierten Regelungen, Verfahren und sonstige Maßnahmen zur Risikominimierung - bereits implementierte Präventionsmaßnahmen - aufgeführt und die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Verletzung bewertet. Die verantwortlichen Fachabteilungen wurden befragt, und es wurden Fragebögen an einzelne Hansgrohe Gesellschaften versandt. Es wurde ermittelt, ob im eigenen Geschäftsbereich Menschenrechte oder umweltbezogene Aspekte verletzt werden oder das Risiko einer solchen Verletzung besteht. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Fachabteilungen und zu den Fragebögen sowie den bereits implementierten Präventionsmaßnahmen wurden die netto Risiken für die einzelnen Hansgrohe Gesellschaften ermittelt. Die im eigenen Geschäftsbereich gewählte Brutto-Netto-Betrachtung beeinflusst die

Durchführung der Gewichtung und Priorisierung, da deren Bewertungskriterien, insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit bereits im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt wurden. Für den Berichtszeitraum 2023 wurden im eigenen Geschäftsbereich keine verbleibenden netto Risiken ermittelt, sodass eine Gewichtung und Priorisierung nach den Angemessenheitskriterien nicht durchgeführt wurde. Die so ermittelten Ergebnisse wurden in einer Risikomatrix zusammengefasst.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Ja, aufgrund weiterer Anlässe:
  - Ja, aufgrund einer Produktionsaufnahme im eigenen Geschäftsbereich im Ausland
  - Ja, bei einem unmittelbaren Zulieferer

#### **Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.**

Aufgrund der Neugründung der Produktionsgesellschaft in Serbien und der Produktionsaufnahme wurde im eigenen Geschäftsbereich eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt.

Durch eine Meldung in einem Risk-Management Tool "Sphera" wurde Hansgrohe auf eine an einem Standort eines chinesischen Zulieferers verursachte Wasserverunreinigung aufmerksam und hat daraufhin diesen Sachverhalt untersucht.

#### **Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.**

Im Rahmen der anlassbezogenen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wies die Produktionsgesellschaft in Serbien aufgrund der länder- und warengruppenspezifischen Risikoanalyse ein eher mittleres bis geringes Gesamtrisiko auf. Die so identifizierten brutto Risiken wurden plausibilisiert und konnten aufgrund der bereits sukzessive implementierten Präventionsmaßnahmen, nach Beantwortung eines Fragebogens durch den zuständigen Managing Director und nach Betrachtung der Eintrittswahrscheinlichkeit reduziert werden, sog. netto Risiko. Verbleibende Restrisiken wurden nicht ermittelt.

Ein als risikobehaftet identifizierter Zulieferer hat glaubhaft dargelegt, dass die Abweichung nur zu Stande gekommen ist, weil die prüfende Behörde nach abweichenden strengsten Standard gemessen hat. Die Abweichung war darüber hinaus nicht signifikant, sondern im Grenzbereich der Werte innerhalb des strengsten Standards. Nichtsdestotrotz hat der Zulieferer umgehend Maßnahmen eingeleitet, um auch die verschärften Vorgabewerte der Regierung umgehend wieder einzuhalten.

#### **Beschreiben Sie, inwiefern Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.**

Sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei der Risikoanalyse bezogen auf unmittelbare Zulieferer wurden bekannte Hinweise/ Beschwerden berücksichtigt. Im eigenen Geschäftsbereich waren dies über MASCO das Beschwerdeverfahren erfolgte Hinweise/ Beschwerden aus dem Berichtszeitraum wie auch aus den beiden vorangegangenen Jahren. Durch eine Meldung in

einem Risk-Management Tool „Sphera“ wurde der Einkauf auf ein potenzielles Risiko bei einem ausländischen Zulieferer informiert. Die Hinweise/ Beschwerden wurden untersucht. Aufgrund der bereits implementierten Präventionsmaßnahmen wurden keine neuen Präventionsmaßnahmen definiert.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

##### **Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Keine

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwartenden Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Für die unmittelbaren Zulieferer werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert: Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen von Hansgrohe auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos.

Im Rahmen der Priorisierung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken wurden insbesondere die länderspezifischen und warengruppenspezifischen Kriterien der unmittelbaren Zulieferer betrachtet. Das verwendete Datenmodell pauschalisiert die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines Risikos anhand des zugeordneten Herkunftslandes und der Warengruppe des unmittelbaren Zulieferers.

Basierend auf diesen Ergebnissen konnten 36 chinesische Zulieferer und ein Zulieferer aus der Türkei identifiziert werden, die bei der abstrakten Risikobetrachtung als ein abstraktes Risiko ermittelt wurden. Die vorgenommene Priorisierung und Gewichtung basieren dabei ausschließlich auf Informationen außerhalb eines unternehmensspezifischen Kontextes. Darüber hinaus wurde noch das Handelsvolumen mit dem Geschäftspartner in das Verhältnis mit den öffentlich verfügbaren Informationen zum Gesamtumsatz des Geschäftspartners gesetzt, um das Einflussvermögen von Hansgrohe zu definieren.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Die im eigenen Geschäftsbereich gewählte Brutto-Netto-Betrachtung beeinflusst die Durchführung der Gewichtung und Priorisierung, da deren Bewertungskriterien, insbesondere die Eintrittswahrscheinlichkeit bereits im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt wurden. Für den Berichtszeitraum 2023 wurden im eigenen Geschäftsbereich keine verbleibenden netto Risiken ermittelt, sodass eine Gewichtung und Priorisierung nach den Angemessenheitskriterien nicht durchgeführt wurde.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

#### Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Im eigenen Geschäftsbereich wurden aufgrund der gewählten Brutto-Netto-Betrachtung keine verbleibenden netto Risiken ermittelt. Dennoch wurden Maßnahmen zur Risikomitigierung veranlasst:

Alle Hansgrohe Vice Presidents wurden über die wesentlichen Inhalte des LkSG und die Bedeutung für die einzelnen Hansgrohe Gesellschaften unterrichtet.

Alle Beschäftigten der Hansgrohe Gruppe mit einem eigenen Hansgrohe-E-Mail-Zugang wurden aufgefordert, ein E-Learning zum LkSG zu absolvieren. Hierbei handelt es sich um ein verpflichtendes E-Learning. Im Berichtsjahr 2023 haben ca. 3.000 Beschäftigte das E-Learning absolviert.

Alle globalen Führungskräfte der Hansgrohe Gruppe wurden aufgefordert an dem online-live Training teilzunehmen. Es handelt sich um eine verpflichtende Schulung. Insgesamt haben 466 Führungskräfte das Training im Berichtsjahr 2023 absolviert. Um die Nachhaltigkeit, v.a. für neue Führungskräfte zu gewährleisten wurde ein E-Learning entwickelt. Dieses ist verpflichtend für alle neuen Führungskräfte.

Alle Beschäftigten am deutschen Standort mit einer eigenen Hansgrohe-E-Mail wurden aufgefordert, ein E-Learning zum AGG zu absolvieren. Hierbei handelt es sich um ein verpflichtendes E-Learning. Insgesamt haben 2.000 Beschäftigte das E-Learning im Berichtsjahr 2023 absolviert.

Alle Beschäftigten der Produktionswerke Deutschland ohne Hansgrohe-E-Mail-Zugang wurden vor Ort zum LkSG und AGG geschult. Im Zeitraum November bis Dezember 2023 haben insgesamt 1.002 Beschäftigte an den Trainingseinheiten teilgenommen.

Im Rahmen der jährlichen Compliance Schulung am chinesischen Standort, wurde ein Training zu Anti-Diskriminierung durchgeführt. Insgesamt haben 105 Beschäftigte teilgenommen.

Im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurde folgende Kontrollmaßnahme veranlasst:

Koalitionsfreiheit: Den Managing Directors der Hansgrohe Gesellschaften, bei denen die

länderspezifische abstrakte Risikoanalyse ein sehr hohes oder hohes brutto Risiko bei der Gewährung der Koalitionsfreiheit aufwiesen, wurde ein Fragebogen zugesandt.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Schulungen sind ein wesentlicher Baustein zur Sensibilisierung und Bewusstseinschärfung der Beschäftigten. Sie befähigen Beschäftigte dazu, sich entsprechend zu verhalten, ihre Pflichten wirksam wahrnehmen zu können und informieren über relevante Regeln und Prozesse. Je nach Aufgabenbereich können potenzielle Risiken vermittelt und über entsprechende Verhaltensweisen informiert werden. Nur wer damit vertraut ist, kann kritische Situationen erkennen und in der erforderlichen Sensibilität mit ihnen umgehen. Gut informierte Beschäftigte können wesentlich zur Risikominimierung beitragen.

**Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen**

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).**

Im eigenen Geschäftsbereich wurden aufgrund der gewählten Brutto-Netto-Betrachtung keine verbleibenden netto Risiken ermittelt. Dennoch wurden Maßnahmen zur Risikomitigierung veranlasst:

Koalitionsfreiheit: Die Managing Directors der sechs ausländischen Hansgrohe Gesellschaften, bei denen die länderspezifische abstrakte Risikoanalyse ein sehr hohes oder hohes brutto Risiko bei der Gewährung der Koalitionsfreiheit aufwiesen, wurden mittels Fragebogen befragt. Einleitend wurde die Bedeutung des Menschenrechts auf Koalitionsfreiheit dargestellt. Zusätzlich wurde auf die Verankerung der Vereinigungsfreiheit und das Verbot der gewerkschaftlichen Diskriminierung in der jeweils lokal ratifizierten Übereinkommen und in der nationalen Gesetzgebung hingewiesen. Des Weiteren wurde betont, dass ein Mindestmaß an gewerkschaftlicher Tätigkeit zu gewährleisten ist. Mithin wurde das Bewusstsein der Managing Directors geschärft.

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Anhand der erläuternden Darstellung zur Koalitionsfreiheit als Menschenrecht, der gestellten Fragen sowie der Beantwortung der Fragebögen wurden die Managing Directors sensibilisiert. Die Antworten der versandten Fragebögen wurden ausgewertet. Die Ergebnisse wurden im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt. Es wurden keine netto Risiken identifiziert.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

#### Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Schädliche Bodenverunreinigung

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China
- Türkei

#### Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Missachtung der Koalitionsfreiheit

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China

#### Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Zwangsarbeit

**Wo tritt das Risiko auf?**

- China

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Versendung von Evaluierungsfragebögen an Zulieferer, Einholung von Nachweisen wie beispielsweise Zertifizierungen bei Zulieferern

#### Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Auf der Grundlage der Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken wird eine Vorauswahl potentieller Zulieferer getroffen. Im Rahmen der Auswahl der Zulieferer werden die Vorgaben der MASCO Supplier Business Practices Policy berücksichtigt und die Erwartungshaltung an die Zulieferer klar kommuniziert. Die Zulieferer werden auf die Prinzipien der MASCO Supplier Business Practices Policy vertraglich verpflichtet. Hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben aus der MASCO Supplier Business Practices Policy werden die Zulieferer, bei denen tendenziell ein höheres Risiko zu erwarten ist, regelmäßig vor Ort auditiert.

#### Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

**Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.**

Hansgrohe setzt traditionell auf langfristig angelegte Geschäftsbeziehungen mit seinen Zulieferern. Lieferzeiten und Einkaufspreise werden regelmäßigen Benchmarks unterzogen und

hinsichtlich ihrer Marktkonformität geprüft.

**Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.**

Die eigene Beschaffungsstrategie und die Einkaufspraktiken werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Neue Zulieferer durchlaufen bei Hansgrohe einen Onboarding- und Qualifizierungsprozess. Im Rahmen dieses Prozesses muss der Zulieferer die MASCO Supplier Business Practices Policy unterzeichnen und damit dessen Einhaltung bestätigen. Darüber hinaus erfolgt vor der Lieferung im Serienprozess ein Freigabeaudit für neue Zulieferer. Auch Bestandszulieferer werden von Zeit zu Zeit hinsichtlich der überarbeiteten Beschaffungsstrategie und Einkaufspraktiken untersucht.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es gab keine Hinweise/ Beschwerden/ Anzeichen für etwaige Missstände/ Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern. Folglich wurden bei mittelbaren Zulieferern weder Risikoanalysen durchgeführt, noch wurden prioritäre Risiken identifiziert.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden keine Risiken im Berichtszeitraum bei mittelbaren Zulieferern identifiziert, deshalb wurden keine speziellen Maßnahmen für die prioritären Risiken abgeleitet.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B6. Änderungen der Risikodisposition**

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Es handelt sich hierbei um den ersten Berichtszeitraum. In der Vergangenheit wurden potentielle operative und strategische Risiken gegenüber dem Vorstand berichtet, welche jedoch nicht die Risiken nach LkSG berücksichtigten.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Meldungen sind über das Beschwerdeverfahren telefonisch oder anonym webbasiert möglich. Das Verfahren zur Bearbeitung von drohenden oder festgestellten Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten i.S.d. LkSG im eigenen Geschäftsbereich ist im hierfür definierten Eskalations- und Abhilfeplan verankert. In diesem Eskalations- und Abhilfeplan sind Zuständigkeiten, einzuleitende Untersuchungsmaßnahmen, Fristen, interne Berichtspflichten sowie zu veranlassende Maßnahmen geregelt. Die Untersuchung erfolgt durch eine speziell eingerichtete unabhängige Task Force unter Leitung der Menschenrechtsbeauftragten. Je nach den Umständen des Einzelfalles könnte das Ergebnis einer Untersuchung sein, dass eine Hansgrohe Gesellschaft menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten nach dem LkSG verletzt.

Unabhängig von etwaigen Meldungen wird zusätzlich bei der jährlichen Risikoanalyse untersucht, ob eine Hansgrohe Gesellschaft menschenrechts- oder umweltbezogene Pflichten verletzt.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Die Feststellung von Verletzungen ist im Rahmen des Beschwerdeverfahrens möglich. Zudem können auf der Grundlage der Auditklauseln risikobasierte Vor-Ort-Kontrollen durchgeführt werden, die mit Informations- und Betretungsrechten verbunden sind. Hansgrohe hat einen externen Partner beauftragt, der regelmäßig insbesondere die asiatischen Geschäftspartner überprüft. Die Ergebnisse der konkreten Risikoanalyse liegen dann bereits vor, sodass prioritäre Risiken gezielt geprüft werden können.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Beteiligung an einem Verfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Die Hansgrohe SE, die mehrheitlich von der MASCO Corporation, USA, gehalten wird, beteiligt sich an dem Ethik- und Compliance-Programm der MASCO Corporation.

Der VP General Counsel der MASCO Corporation leitet das Ethik- und Compliance-Programm, das auch die Leitung des zentralen Beschwerdeverfahrens umfasst. Dieses wird unter anderem dazu genutzt den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nachzukommen.

Teil des zentralen Beschwerdeverfahrens ist die MASCO Ethics Hotline, ein webbasiertes Tool, über das Meldungen über menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie über Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten abgegeben werden können. Neben der MASCO Ethics Hotline können sich Hansgrohe Beschäftigte zusätzlich an Vertrauenspersonen wie beispielsweise Menschenrechtsbeauftragte, HR-Representatives, DEI-Consultants, Betriebsrat usw. wenden, um Beschwerden zu melden.

Die im Rahmen des zentralen Beschwerdeverfahrens genutzte MASCO Ethics Hotline steht allen Beschäftigten, den Beschäftigten innerhalb der Lieferkette und denjenigen offen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln von Hansgrohe oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in der Lieferkette in einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risikolage gemäß LkSG unmittelbar oder auch mittelbar betroffen sein könnten zur Verfügung. Über die MASCO Ethics Hotline können Beschwerden per Telefon und über eine webbasierte Eingabemaske erfolgen.

Es wird für den Schutz der übermittelten Hinweise und der Identität von Meldenden gesorgt; um dies zu ermöglichen, ist bei der Benutzung der MASCO Ethics Hotline folgendes zu berücksichtigen: Falls die meldende Person anonym bleiben möchte, sind keine persönlichen Daten anzugeben, z. B. Namen, Adresse, Mailadresse, Aufenthaltsort oder Verhältnis zu dem zugrunde liegenden Sachverhalt oder den Beteiligten. Der Link zur MASCO Ethics Hotline ist direkt in die Adresszeile des Browsers einzugeben und es ist ein Lesezeichen zu setzen, um das System später erneut aufrufen zu können.

Wenn die meldende Person über die webbasierte Eingabemaske Beschwerden einreichen möchte, dann ist es möglich, aus verschiedenen Sprachen auszuwählen. Die meldende Person erhält eine

Antwort in der ausgewählten Sprache; es wird der Eingang bestätigt und der weitere Weg zum Umgang mit der Beschwerde aufgezeigt. Beschwerden können nach einer Auswahl der Themen eingereicht werden; menschenrechtliche und umweltbezogene Themen stehen neben anderen Themen zur Auswahl und es gibt darüber hinaus die Möglichkeit, auch themenunabhängige Beschwerden einzureichen.

Der Eingang der Beschwerde wird der meldenden Person bestätigt; sie hat die Möglichkeit, den Sachverhalt zu erörtern.

Die Bearbeitung eines gemeldeten Risikos oder einer gemeldeten Verletzung von menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten erfolgt in erster Linie durch die Menschenrechtsbeauftragte und Fachexperten der Hansgrohe SE, sofern erforderlich mit Unterstützung durch MASCO Corporation. Die Informationen über die Meldung werden dabei nur im erforderlichen Umfang geteilt - „need-to-know“- Basis. Die den Sachverhalt bearbeitenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Beschwerde und das Verfahren sind vertraulich und es wird Schutz vor Benachteiligungen oder Bestrafungen aufgrund der Beschwerde gewährleistet.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

Der Link zur MASCO Ethics Hotline und die Verfahrensordnung sind auf der Website der Hansgrohe Gruppe abrufbar. Die Verfahrensordnung findet sich unter: <https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung>.

#### Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

Die MASCO Ethics Hotline ist per Telefon und über unser webbasiertes Tool erreichbar. Der Link zu der Hotline ist unter <https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung> zu finden.

#### Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

Der Beschwerdeprozess über die MASCO Ethics Hotline umfasst folgende Schritte, wobei die meldende Person die Möglichkeit hat, die Kommunikation in einer von 25 zur Auswahl stehenden Sprachen durchzuführen:

Zunächst wird die meldende Person gebeten, Angaben zum Aufenthaltsort und zu dem Ort zu machen, in dem das zu meldenden Risiko besteht bzw. die zu meldende Verletzung stattgefunden hat. Der meldenden Person werden dann Telefonnummern für die Meldung

angezeigt oder die Möglichkeit zur Meldung über die webbasierte Eingabemaske eröffnet. Bei der Meldung über die webbasierte Eingabemaske wird der meldenden Person ein genereller Informationstext zum Schutz der Anonymität und dem Vorgehen angezeigt. Auf der dann folgenden Seite wird die meldende Person nach dem Schwerpunkt ihrer Meldung gefragt. Auf der Meldeseite formuliert die meldende Person ihre Beschwerde in eigenen Worten und beantwortet, wenn sie möchte, Fragen über die einfache Antwortauswahl.

Nach dem Absenden ihrer Meldung erhält die meldende Person ein Aktenzeichen. Mit diesem Aktenzeichen und in Kombination mit ihrem Passwort kann sich die meldende Person erneut auf der Website anmelden und sich über den Fortgang ihrer Beschwerde oder ihres Hinweises informieren. Wünscht die meldende Person anonym zu bleiben, ist ihre Anonymität geschützt, solange sie selbst keine personenbezogenen Daten eingibt, die einen Rückschluss auf ihre Identität zulässt.

#### **Sämtliche Informationen sind klar und verständlich**

##### **Optional: Beschreiben Sie.**

Alle Informationen wurden in der Verfahrensordnung klar und verständlich beschrieben.

#### **Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich**

##### **Optional: Beschreiben Sie.**

Die Informationen und Beschreibung sind abrufbar auf der Website der Hansgrohe Gruppe:

DE: <https://www.hansgrohe-group.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung>.

EN: <https://www.hansgrohe-group.com/en/ueber-uns/nachhaltigkeit/unternehmensfuehrung>.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

#### War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

#### **Zur Verfahrensordnung:**

<https://assets.hansgrohe.com/celum/web/hgw-hansgrohe-group-beschwerdeverfahren-verfahrensordnung%20-2023.pdf>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Die Sichtung und interne Zuordnung von Meldungen erfolgt über dezidierte Funktionsträger der Rechtsabteilung von MASCO Corporation, USA und MASCO Europe S.à r.l., Luxemburg.

Nach erfolgter Zuordnung haben Mitarbeitende mit entsprechenden Funktionsrollen Zugriff auf das System, um die Meldung aufzugreifen und die erforderlichen Schritte einzuleiten. Abhängig von der Art des gemeldeten Risikos bzw. des gemeldeten Verstoßes handelt es sich dabei um:

- Menschenrechtsbeauftragte
- HR-Representatives
- DEI-Consultants

Der Zugriff auf den Inhalt einer Meldung und die Einbindung von Fachexperten zur Bewertung eines gemeldeten Risikos/ Verstoßes erfolgt nur insoweit, wie dies zur Einschätzung des gemeldeten Risikos/ Verstoßes von Menschenrechten oder umweltbezogenen Aspekten erforderlich ist - „need-to-know-Basis“.

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Die Menschenrechtsbeauftragte ist in ihrer Funktion unabhängig und weisungsfrei, hat Entscheidungs- und Weisungsbefugnis für ihren Tätigkeitsbereich und ist berechtigt, Zugang zu Informationen zu erhalten.

Es sind anonyme Meldungen, sowohl per Telefon und über die webbasierte Eingabemaske, möglich. Nach Absenden der Meldung über das webbasierte Tool erhält der Meldende ein Aktenzeichen. Mit diesem Aktenzeichen und in Kombination mit einem Passwort kann sich der Meldende erneut auf der Website anmelden und sich über den Fortgang der Beschwerde oder des Hinweises informieren bzw. kommunizieren.

Vertrauenspersonen wie beispielsweise Menschenrechtsbeauftragte, HR-Representatives, DEI-Consultant, Betriebsrat usw. sind angehalten, gemachte Meldung in das Beschwerdeverfahren zu übertragen, sodass fortan die Anonymität gewährt ist.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Weiterhin erfahren die meldenden Personen Schutz durch den MASCO Code of Ethics und die darin enthaltene Non-Retaliation Policy. Diese besagt, dass MASCO keine Repressalien gegen Personen ausüben wird, die in gutem Glauben eine Meldung über einen Verstoß gegen den Kodex oder anderes illegales oder unethisches Verhalten machen.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Ja

**Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.**

Insgesamt sind zwölf Meldungen eingegangen.

Davon sind neun Meldungen potentielle Verstöße gegen das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung. Sieben Verstöße konnten nicht plausibilisiert bzw. bestätigt werden. Zwei Verstöße wurden bestätigt und es wurden disziplinarische Maßnahmen eingeleitet.

Zwei Meldungen sind potentielle Verstöße bezüglich der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen. Diese Verstöße konnten nicht plausibilisiert bzw. bestätigt werden.

Eine Meldung ist als potentieller Verstoß bezüglich der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren eingegangen. Der Verstoß konnte nicht plausibilisiert bzw. bestätigt werden.

Alle diese Meldungen wurden untersucht. Die Bearbeitungszeit dauerte von 2 Wochen bis 6 Monaten.

**Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

**Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.**

Aufgrund der umfassenden Untersuchungen der Beschwerden/ Hinweise waren Anpassungen im Risikomanagement nicht angezeigt. Nichtsdestotrotz wird das Risikomanagement regelmäßig überprüft und angepasst.

Bei dem gemeldeten Hinweis zur Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren wurden Sofortmaßnahmen eingeleitet. Aufgrund der Umstände des Einzelfalles waren keine weiteren Maßnahmen angezeigt.

Ein Schwerpunkt liegt weiterhin auf Schulungen zur Vermeidung von Ungleichbehandlungen in Beschäftigung. Die Hinweise in Bezug auf Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen wurden angemessen untersucht. Verstöße konnten nicht festgestellt werden. Mithin waren keine Anpassungen im Risikomanagement erforderlich.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Überprüfung im eigenen Geschäftsbereich erfolgt anhand vorformulierter Key Performance Indikatoren, die ihrerseits jährlich überprüft und ggf. angepasst werden. Um den Anforderungen des LkSG gerecht zu werden, werden insbesondere die personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Expertise der MRB und die für den eigenen Geschäftsbereich zuständigen Bearbeiters überprüft.

Bei der Überprüfung der Risikoanalyse samt Gewichtung und Priorisierung sowie die zugrundeliegenden Prozesse liegt der Schwerpunkt bei Anzahl und Umfang der gemeldeten potenziellen Risiken. Die so gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Qualitätskontrolle der Präventions- und Abhilfemaßnahmen u.a. berücksichtigt.

Beschwerdeverfahren:

Das Beschwerdeverfahren wird einmal jährlich auf Wirksamkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit überprüft. Maßgebend hierbei sind zum einen die Rückmeldungen Betroffener zur Benutzerfreundlichkeit des webbasierten Tools, die Anzahl der Meldungen über das webbasierte Tool im Vergleich zur Nutzung sonstiger Meldekanäle sowie die Erkenntnisse aus Testdurchläufen.

Dokumentation:

Die Dokumentation wird stichprobenartig auf Nachvollziehbarkeit, Praktikabilität einmal jährlich auf Wirksamkeit, Angemessenheit und Vollständigkeit überprüft.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.**

Ressourcen & Expertise:

Im Risikomanagement des eigenen Geschäftsbereichs werden zu den durch den externen Dienstleister ermittelten länder- und warengruppenspezifischen abstrakten Risiken die potenziell betroffenen Personengruppen ermittelt.

Präventionsmaßnahmen:

Prüfung im Rahmen der Wirksamkeitsprüfung

Abhilfemaßnahmen:

Prüfung im Rahmen der Wirksamkeitsprüfung

Beschwerdeverfahren:

Auf Wunsch können sich betroffene Mitarbeitende zunächst an eine Vertrauensperson wenden, um den Sachverhalt zu schildern, insbesondere für potenzielle Verstöße im Bereich Diskriminierung. Auch stehen externe Beratungsangebote zur Verfügung. Betroffene Mitarbeitende sowie Mitarbeitende der Zulieferer und sonstige Dritte können sich auf Wunsch, sofern es aufgrund der nationalen Gesetze zulässig ist, anonym über das Beschwerdeverfahren melden. Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Innerhalb angemessener Fristen wird mit der meldenden Person Kontakt aufgenommen.